

Wird innert genannter Frist der Betrag von Fr. 50 bezahlt und uns die bezügliche Quittung als Beleg eingesandt, so ist die Angelegenheit erledigt. Wenn nicht, wird der unterzeichnete Richter über den Umwandlungsantrag zu urteilen haben.

Aarau, den 14. Januar 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. Lindegger.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat in einem Bericht an die eidgenössische Expertenkommission für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung die Frage, wie die bestehenden öffentlichen und privaten Versicherungseinrichtungen im Rahmen der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung berücksichtigt werden können, einer einlässlichen Untersuchung unterzogen.

Da diese Frage für jede Pensionskasse und Gruppenversicherung von grossem Interesse ist, sei auf folgende Publikation, welche bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden kann, verwiesen:

Die Stellung der bestehenden und neu entstehenden Versicherungseinrichtungen im Rahmen der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Inhalt: Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung – Technische Erläuterungen zur vollen und zur teilweisen Rückversicherung – Finanzielle Tragweite der vollen Rückversicherung für eine Pensionskasse – Hauptergebnisse der Schweizerischen Pensionskassenstatistik 1941/42. 335 Seiten.

Preis Fr. 5.—

10% Rabatt bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren.

Das finanzielle Gleichgewicht der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Unter diesem Titel veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung seinen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Abhandlung, welche das Datum vom 7. Juni 1947 trägt, erst zu Beginn dieses Jahres erscheinen. In diesem Bericht wird versucht, auch dem Nichtmathematiker die finanziellen Zusammenhänge der AHV klar zu machen.

In der historischen Einleitung werden u.^a. die Gründe dargelegt, welche zur Abänderung der Zahlen betreffend die finanziellen Auswirkungen geführt haben, welche seinerzeit im Bericht der eidgenössischen Expertenkommission mitgeteilt wurden.

Der eigentliche Bericht über die Berechnungen betreffend das finanzielle Gleichgewicht gliedert sich in folgende 6 Kapitel:

- I. Bevölkerungsstatistische Grundlagen
- II. Wirtschaftsstatistische Grundlagen
- III. Der jährliche Ertrag der Beiträge
- IV. Die jährliche Belastung
- V. Die Jahresbudgets und die technische Eintrittsbilanz
- VI. Variationen der Rechnungsgrundlagen.

In einem ersten Anhang wird der Bericht der Kommission veröffentlicht, welche vom Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes beauftragt wurde, die vom Bundesamt für Sozialversicherung verwendeten Rechnungsgrundlagen und Rechnungsmethoden zu überprüfen.

Der zweite Anhang umfasst 30 Zahlentabellen betreffend die biometrischen und ökonomischen Hilfsfunktionen sowie die Bestände und die finanziellen Auswirkungen. Diese Zahlentabellen werden übrigens durch 64 Tabellen ergänzt, welche im Textteil des eigentlichen Berichtes enthalten sind.

Im dritten Anhang werden die verschiedenen Zusammenhänge anhand von 36 graphischen Darstellungen wiedergegeben.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zum Preise von 9 Franken bezogen werden.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Gesundheitsamt	Sekretär II., evtl. I. Kl.	Gute allgemeine Bildung. Abgeschlossene kaufmännische oder Verwaltungslehre. Praktische Erfahrung. Guter Redaktor. Muttersprache deutsch, Beherrschung des Französischen, Kenntnis des Italienischen	4928 bis 8240 evtl. 5664 bis 8976	31. Jan. 1948. (1.)
Handschriftliche Bewerbung mit Photographie, Leumundszeugnis, Zeugnissen über Ausbildung und praktische Betätigung, Referenzen.				
Eidg. Gesundheitsamt	Bureaugehilfin II., evtl. I. Kl.	Gute allgemeine Bildung. Erfahrung im Verwaltungsdienst (Registratur). Muttersprache deutsch, gute Kenntnisse des Französischen und Italienischen	2996 bis 4008 evtl. 3180 bis 4560	31. Jan. 1948. (1.)
Handschriftliche Bewerbung mit Photographie, Leumundszeugnis, Zeugnissen über Ausbildung und praktische Betätigung, Referenzen.				
Direktion der eidg. Munitions- fabrik Altdorf	Technischer Adjunkt II. Kl.	Abgeschlossene maschinentechnische Hochschulbildung; Betriebserfahrung in der Metallbranche; Organisationstalent und Befähigung als Vorgesetzter; Offizier	7404 bis 10696	10. Febr. 1948. (2.)
Zollkreisdirektion in Basel	Bureauchef II. Kl. bei der Zollkreis- direktion Basel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4928 bis 8240	8. Febr. 1948. (1.)
Abteilung für Landwirtschaft im eidg. Volkswirtschafts- departement	Ingenieur-Agronom bei der agrikultur- chemischen Anstalt Liebefeld-Bern	Absolvent der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH. Spezielle Kenntnisse im Pflanzenbau und Erfahrung im landwirtschaftlichen Versuchswesen.	6124 bis 9436	1. Febr. 1948. (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Generaldirektion der SBB in Bern	Chef der Abteilung für Kraftwerke	Abgeschlossene technische Hochschulbildung als Elek- tro- oder Bauingenieur, mehrjährige Tätigkeit und gründliche Kenntnisse im Bau, Betrieb und Unter- halt von Kraftwerken und den dazugehörigen Energie- verteilungsanlagen.		10. Febr. 1948. (1.)
Generaldirektion der SBB in Bern	Stellvertreter des Oberingenieurs der heutigen Abteilung für Bahnbau und Kraftwerke	Abgeschlossene technische Hochschulbildung als Bau- ingenieur. Mehrjährige Tätigkeit und gründliche Kenntnisse im Bahndienst. Eignung für die Bear- beitung aller Fragen dieses Dienstzweiges		31. Jan. 1948. (1.)
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen, Hauptkasse und Wertschriften- verwaltung, Bern	1 Verwaltungs- gehilfe, eventuell Verwaltungsbeamter II. oder I. Klasse bei der Hauptkasse und Wertschriften- verwaltung	Handelsschuldiplom oder abgeschlossene Bank- oder kaufmännische Lehre; gute Sprachenkenntnisse		28. Jan. 1948. (2..)

Anstellung von Probiererlehrlingen.

Die Oberzolldirektion beabsichtigt, auf das Frühjahr 1946 einige Probiererlehrlinge einzustellen. Als Bewerber kommen nur Schweizerbürger in Frage, welche auf 30. April 1948 das Alter von 18 Jahren vollendet, aber das 25. Jahr noch nicht überschritten haben;

- eine wenigstens dem Pensum einer vierklassigen Sekundarschule entsprechende allgemeine Bildung besitzen;
- eine der drei Amtssprachen in Wort und Schrift beherrschen und genügende Kenntnisse einer zweiten Amtssprache besitzen;
- über eine den Anforderungen des Probiererberufes genügende körperliche Eignung, namentlich hinsichtlich der Sehorgane, verfügen.

Selbstverfasste handschriftliche Anmeldungen sind bis zum 29. Februar 1948 an die eidgenössische Oberzolldirektion, Sektion für Personelles, Bern, zu richten.

Denselben sind beizufügen:

- eine vollständige Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges,
- Schul-, Lehr- und Arbeitszeugnisse,
- ein amtliches Leumundszeugnis,
- ein Geburtsschein,
- eine kurz vor der Anmeldung erstellte Passphoto,
- das Dienstbüchlein für diejenigen, die das Rekrutierungsalter erreicht haben,
- ein ärztliches Zeugnis mit besonderer Begutachtung der Sehorgane, allfällige Referenzen.

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben sich einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, die sich auf Muttersprache, eine zweite Amtssprache, Grundbegriffe der Chemie und Physik, Geographie, vaterländische Geschichte und Grundzüge der Verfassungskunde und Arithmetik erstreckt.

Die auf Grund der abgelegten Prüfung für die Anstellung bei einem eidgenössischen Kontrollamt in Frage kommenden Bewerber werden vertrauensärztlich untersucht.

Das Bestehen der Prüfung und der sanitärischen Untersuchung gibt dem Bewerber keinen Anspruch auf Einberufung an eine Probiererlehrstelle.

Die Lehrzeit beträgt wenigstens 2 und höchstens 4 Jahre. Ihre Dauer ist abhängig vom jeweiligen Ausbildungsstand und vom Bestehen der reglementarischen Zwischen- und Abschlussprüfungen. Das Bestehen der Lehrzeit und der vorgesehenen Zwischenprüfungen berechtigt zur Teilnahme an der Prüfung zur Erlangung des eidgenössischen Diploms für beeidigte Probierer. Die ersten drei Monate der Lehrzeit gelten als Probezeit. Während derselben kann der Lehrling jederzeit zurücktreten oder entlassen werden.

Dem Lehrling werden folgende Tagesentschädigungen (inkl. Teuerungszulagen pro 1948) ausgerichtet:

Fr. 6.33 im 1.— 6. Monat der Lehrzeit,

Fr. 8.34 im 7.—12. Monat der Lehrzeit,

Fr. 11.— vom 13. Monat an,

sofern er die erste Zwischenprüfung mit Erfolg bestanden hat.

Nach beendeter Lehrzeit und Diplomierung kann die Wahl zum Probierer II. Klasse der Zollverwaltung erfolgen, sofern Verhalten und Arbeit während der Lehrzeit zufriedenstellend waren und keine andern Gründe gegen eine Wahl sprechen. Immerhin gibt das Bestehen der Lehrzeit bei einem eidgenössischen Kontrollamt keinen unbedingten Anspruch auf Anstellung im Bundesdienst. Kandidaten, die während oder am Schlusse der Lehrzeit entlassen werden, haben keinen Anspruch auf irgendwelche Entschädigung.

Die Anfangsbesoldung für beeidigte Probierer II. Klasse beträgt je nach Alter, Dienstort und Familienstand mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen pro Jahr 5842 bis 7680 Franken.

Bern, den 15. Januar 1948.

7778

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.01.1948
Date	
Data	
Seite	304-308
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 124

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.